

Gemeinde-Info

vom 29. Oktober 2009

Nr. 44

Unfallfreie Autofahrt auch im Winter

Schneebedeckte oder vereiste Strassen erschweren nicht nur einen reibungslosen Verkehr, sondern stellen Gefahren dar, die von Autofahrerinnen und Autofahrern unterschätzt werden. Wer sein Fahrzeug rechtzeitig umrüstet und den Fahrstil den Verhältnissen anpasst, reduziert das Unfallrisiko, sagt die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.

Der Wintereinbruch von Mitte Oktober hat viele Automobilisten überrascht. Dies müsste nicht sein, wenn man einige Regeln beachtet. Denn bereits im Herbst sollte an das Notwendige gedacht werden: Montage der Winterreifen mit mindestens 4 mm Profil, denn Sommerreifen haften bei weniger als 7° C nur ungenügend. Aufladen oder Ersatz der Batterie, weil die Kälte ihre Leistung vermindert. In die Scheibenwaschanlage und ins Kühlwasser gehört ein Gefrierschutzmittel. Auf alle Fälle mitnehmen: Handbesen, Enteisungsspray, Eisschaber und Starterkabel.



Schnee, Eis, Nässe und Matsch destabilisieren ein Fahrzeug beträchtlich und verlängern den Bremsweg bis um das Achtfache. Beim Lenken sollte deshalb auf Folgendes geachtet werden:

Generell längere Fahrzeit einplanen oder als Alternative öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

- Vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach entfernen;
- Nach dem Motto "Motor an. Licht ein!" auch tagsüber das Abblendlicht einschalten;
- Möglichst grosse Gänge wählen und nicht im kleinsten Gang starten, so lässt sich das Durchdrehen der Räder verhindern;
- Geschwindigkeit reduzieren und den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug vergrössern, da sich der Bremsweg verlängert;
- Brüskes Bedienen des Gaspedals und der Bremse möglichst vermeiden; ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht;
- Der Blick weit voraus vergrössert den Handlungsspielraum;
- Vorsicht bei Glätteis auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald oder vor und nach Tunnels.

Das Baureglement wird revidiert

Anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2009 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg eine ad hoc-Kommission für die Überarbeitung des Baureglements vom 6. Juli 2004 eingesetzt. Die ad hoc-Kommission hat den Auftrag, das Baureglement den aktuellen Verhältnissen anzupassen, die bekannten Problematiken im Bauwesen aufzugreifen und die entsprechenden Lösungen neu im Baureglement praxisgerecht zu integrieren. Nach Vorliegen des Revisions-Entwurfs wird dieser in einem breiten Vernehmlassungsverfahren den verschiedenen Interessenskreisen unterbreitet.

Rechtsberatung vom 12. November 2009

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 12. November 2009, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail christophe.allemann@bluewin.ch Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

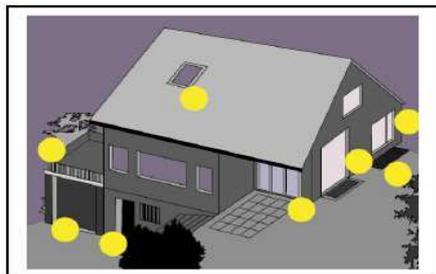


Einbruch - nicht bei mir!



Licht schützt

- Aussenbeleuchtungen
- Bewegungsmelder
- Bei Abwesenheit Innenlicht (mit Zeitschaltuhr)



Sicherheit planen und bauen

- Türen aus festem Material
- Sicherheitsschloss in solidem, gut verankerten Türrahmen
- Sicherungen für Fenster und Fenstertüren
- Fenster und Türen schliessen
- Alarmanlagen
- Tresor



Meldung an Polizei bei

- Ungewöhnlichen Vorkommnissen
- Unbekannten verdächtigen Personen im Quartier
- Auffällig abgestellten Motorfahrzeugen
- Unüblichen Lärmvorkommnissen

**Rufen
Sie
an!**

Notruf 117

Einladung zum Neuzuzügerabend

vom **6. November 2009 um 20.00 Uhr**
im **Ramada Hotel Regina Titlis**

Sie sind neu nach Engelberg gezogen? Wir möchten Sie gerne persönlich begrüßen und kennen lernen. Wir stossen mit Ihnen an und stellen Ihnen Persönlichkeiten aus Engelberg vor. Einige Vereine und Institutionen präsentieren ihre Dienstleistungen an einem Informationsstand.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Die öV-Botschafter besuchen Engelberg

Der öffentliche Verkehr wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Und der Ausbau geht noch weiter. Als nächster Ausbauschritt wird das Billettsystem an die neue Zeit angepasst und dadurch dynamischer. Das vom Passepartout-Abonnement her bekannte Zonensystem wird nun auch für die Einzelbillette eingeführt. Innerhalb des Tarifverbundes der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden kauft der Kunde kein Billett mehr für eine bestimmte Strecke, sondern für eine oder mehrere Zonen. Die zeitliche Gültigkeit des Fahrausweises hängt von der Anzahl der gekauften Zonen ab. Innerhalb der Zone und Zeit können alle Verkehrsmittel (Bus und Bahn) beliebig oft benützt werden. So sind beispielsweise bei einer Fahrt nach Luzern neu immer die städtischen Verkehrsbetriebe in der gekauften Zone für die Stadt Luzern inbegriffen. Im Rahmen der Informationskampagne besuchen am Montag, 23. November 2009, sowie am Montag, 30. November 2009, zwei öV-Botschafter die Gemeinde Engelberg. Die Einwohner können sich dabei auf der Gemeindeverwaltung über die Vorzüge des integralen Tarifverbundes Passepartout informieren. Die Informationskampagne ist mit einem Wettbewerb verbunden.

Mit dem integralen Tarifverbund wird der öffentliche Verkehr für die Benutzer noch attraktiver.

